

Antrag

der AfD-Fraktion

Flächenfraß durch Photovoltaik-Anlagen stoppen – Landwirtschaft erhalten und Nahrungsmittelerzeugung sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die zunehmende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FFPVA) führt zu einer massiven Verzerrung des Bodenmarktes. Die durch Solarparks erzielbaren Pachteinahmen liegen um ein Vielfaches über den Erträgen, die durch klassische Nahrungs- und Futtermittelerzeugung erwirtschaftet werden können. Dies führt dazu, dass Grundeigentümer die Verpachtung an außerlandwirtschaftliche Investoren bevorzugen. Aktive Landwirte, insbesondere kleine und mittelständische Familienbetriebe, können in diesem Überbietungswettbewerb wirtschaftlich nicht bestehen, während kapitalschwere Marktteilnehmer aufgrund garantierter Renditen weiter expandieren. Ohne einen korrigierenden regulatorischen Rahmen drohen Betriebsaufgaben und ein signifikanter Rückgang der regionalen Nahrungsmittelproduktion.¹ In Sachsen ist bereits ein Schwund der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu verzeichnen. Eine ungebremste Fortsetzung dieser Entwicklung erhöht die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten und gefährdet die Versorgungssicherheit, insbesondere in Krisenzeiten. Die Priorisierung der Ernährungssicherheit erfordert daher regulatorische Maßnahmen zur Begrenzung von FFPVA auf Agrarflächen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die sächsische Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO) unverzüglich ersatzlos aufzuheben;
2. sich auf Bundesebene mit Nachdruck für ein Moratorium gegen die Errichtung von FFPVA auf Acker- und Grünlandflächen einzusetzen, um den Vorrang der Nahrungsmittelproduktion rechtlich zu verankern.

¹ Siehe <https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/so-zerstoert-photovoltaik-boom-lokalen-bodenmarkt-630564>; <https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/so-zerstoert-photovoltaik-boom-lokalen-bodenmarkt-630564>, beide zuletzt abgerufen am 11.11.2025.

Begründung:

Die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen zur Nutzung durch Photovoltaikanlagen generiert signifikant höhere Einnahmen im Vergleich zur konventionellen landwirtschaftlichen Urproduktion. Praxisbeispiele zeigen, dass Pachtpreise für Solarparks eine Höhe von 3.000 Euro und mehr pro Hektar und Jahr erreichen können. Dem stehen konventionelle landwirtschaftliche Erträge (z. B. im Getreideanbau) gegenüber, die – abhängig von Ernteerträgen, Bodenqualität und Weltmarktpreisen – oft lediglich Deckungsbeiträge im Bereich von 300 bis 500 Euro pro Hektar ermöglichen.² Dieses finanzielle Ungleichgewicht (Faktor 6 bis 10) macht die Verpachtung für Photovoltaik für Grundeigentümer enorm attraktiv, entzieht jedoch der aktiven Landwirtschaft die Produktionsgrundlage. Landwirte, die Flächen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln benötigen, müssen gegen Investoren antreten, die durch Privilegierungen am Energiemarkt (EEG) garantierte Renditen erzielen.

Die Photovoltaik-Freiflächenverordnung aus dem Jahr 2021 ermöglichte ursprünglich unter Anwendung der Länderöffnungsklausel des EEG 2021 den Bau von FFPVA auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten (u. a. Lausitz, Vogtland, Erzgebirge). Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich jedoch durch die Novellierung (EEG 2023) grundlegend gewandelt. Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des § 37c Abs. 2 EEG 2023 benachteiligte Gebiete grundsätzlich für die Errichtung und Vergütung von Solaranlagen freigegeben. Landesrechtliche Beschränkungen greifen erst, wenn bestimmte Auslöseschwellen bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche überschritten werden (1 Prozent der Fläche bis 2031, danach 1,5 Prozent).

Die Staatsregierung bestätigt³, dass die sächsische PVFVO aufgrund dieser Bundesregelung derzeit „de facto unwirksam“ ist und keine steuernde Wirkung auf die Entwicklungsdynamik entfaltet. Dennoch hält sie an der Verordnung fest, was politisch und handwerklich inkonsistent ist. Die Staatsregierung beruft sich auf prozentuale Grenzwerte (Auslöseschwellen), muss jedoch gleichzeitig einräumen, keine validen eigenen Daten über die tatsächliche Flächeninanspruchnahme zu besitzen (vgl. Drs. 8/5097, Antwort zu Fragen 4 und 5). Sie verweist lediglich auf das Marktstammdatenregister, welches durch die Anlagenbetreiber selbst befüllt wird und dessen Datenbestand oft verzögert ist. Es ist fahrlässig, die Steuerung einer so kritischen Ressource wie Ackerboden auf einer Datengrundlage aufzubauen, die der Regierung nach eigener Aussage nicht unmittelbar vorliegt.

Sachsen verfügt über begrenzte landwirtschaftliche Flächen. Der Verlust selbst sogenannter „benachteiligter“ Gebiete bedeutet einen signifikanten Rückgang der produktiven Böden. Auch sogenannte Agri-PV-Systeme, die eine Doppelnutzung versprechen, stellen keine Alternative für den flächendeckenden Anbau von Grundnahrungsmitteln dar. Sie eignen sich oft nur für Sonderkulturen (Obst, Beeren), während eine effiziente, maschinelle Bewirtschaftung von Getreide und anderen essenziellen Feldfrüchten kaum oder nur unter massiven Ertragseinbußen darstellbar ist.

² Siehe <https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/solarparks-fruchtbaren-aeckern-flaechenfrass-fuer-umwelt-578756>, zuletzt abgerufen am 9.02.2026.
<https://www.re36.de/blog-posts/steuerliche-auswirkungen-der-verpachtung-landwirtschaftlicher-flaechen-fur-einen-solarpark-ein-fallbeispiel>, zuletzt abgerufen am 9.02.2026.

³ Drs. 8/5097.

Die Aufhebung der PVFVO in Sachsen als politisches Signal und die Initiative für ein bundesweites Moratorium sind essenziell, um die Ernährungssicherheit zu wahren, das wirtschaftliche Ungleichgewicht auf dem Bodenmarkt zu korrigieren und den Ausverkauf der heimischen Landwirtschaft zu stoppen.

Dresden, 16.03.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 16.03.2026